

Besondere Bedingungen zur Kombination von Pflegetagegeldtarifen

Stand: 01.01.2017, SAP-Nr.: 331989, 12.2016

Es gelten die vereinbarten Tarife mit den jeweils zugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten, wenn und solange beim Versicherer zwei oder mehr Pflegetagegeldtarife (einschließlich der jeweiligen Tarifvarianten), die jeweils eine tarifliche Dynamisierung vorsehen, miteinander kombiniert werden.

2. Leistungsanpassung (Dynamisierung)

Abweichend zu den Dynamisierungsregelungen in den Tarifbedingungen der jeweils versicherten Pflegetagegeldtarife gilt Folgendes:

Die Anpassung des vereinbarten Pflegetagegeldes wird vorgenommen,

- solange die versicherte Person noch nicht pflegebedürftig in einem der versicherten Pflegegrade ist.

3. Ende der Besonderen Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen entfallen, wenn nur noch ein Pflegetagegeldtarif besteht, der eine tarifliche Dynamisierung vorsieht.

Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
SGB XI	XI. Buch Sozialgesetzbuch
MB/PPV	Musterbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung